

MERKBLATT ZUR

Unterrichtsförderung für Schulen der Sekundarstufe I

Die Unterrichtsförderung hat das Ziel, finanzielle Mittel für den Ausbau des Experimentalunterrichts für das Fach Chemie zur Verfügung zu stellen.

Das Antragsformular zur Vergabe von Unterrichtsförderung für Schulen der Sekundarstufe I zur Stärkung des experimentellen Chemieunterrichts finden Sie im Downloadbereich der Unterrichtsförderung.

Voraussetzungen

- Die Unterrichtsförderung ist für alle Sekundarstufe I Schulen im Inland offen, wie bspw. Realschulen, Mittelschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen.
- Zur Durchführung von Experimenten muss eine chemische Grundausstattung (Chemieraum, Geräte etc.) vorhanden sein.
- Die Unterrichtsförderung ist als zusätzliche Förderung gedacht und darf nicht zu einer Reduzierung des Etats für das Fach Chemie führen.

Angebot

- Sekundarstufe I Schulen können maximal 2.000 Euro für einen Zeitraum von zwei Jahren erhalten.
- Dabei vergibt der Fonds der Chemischen Industrie den Betrag der Unterrichtsförderung nach eigenem Ermessen nach Prüfung auf Basis der eingereichten Antragsdokumente und der zur Verfügung stehenden Mittel.
- Die Mittel werden zur Anschaffung von Laborgeräten, Chemikalien, Anschauungsmaterial, Fachliteratur, Fachzeitschriften etc. zur Verfügung gestellt. Die Unterrichtsförderung kann in einem gewissen Rahmen zur Beschaffung von chemischer Grundausstattung verwendet werden, wie bspw. zum Aufbau von Schüler:innen-Basis-Experimentierkisten.
- Geräte zum experimentellen Arbeiten, Chemikalien, Fachliteratur (nicht im Klassensatz), Software und Molekülmodelle werden zu 100 % gefördert.
- Bei Computerhardware, Flex-Kameras, etc. gewährt der Fonds eine Kofinanzierung in Höhe von 50 %.
- Die Teilnahme an Wettbewerben, Projekten und Kooperationen ist keine zwingende Voraussetzung für die Antragstellung, begünstigt allerdings eine mögliche Förderung.
- Schulen, die in ihrem Antragsformular bzw. in ihrem ausführlichen Begleitschreiben besondere erfolgreiche Aktivitäten für Chemie im Bereich Experimentalunterricht und/oder außerunterrichtliche Schülerförderung nachweisen können, werden auf die Möglichkeit der Höherförderung geprüft (bis 4.000 Euro).

Anträge

Die Anträge werden gemeinsam von der Fachleitung Chemie und der Schulleitung gestellt. Sie werden jederzeit entgegengenommen.

Ein Antrag auf Unterrichtsförderung umfasst Folgendes:

- Ein **Begleitschreiben** mit einer möglicherweise über das im Antragsformular hinausgehenden Darstellung des naturwissenschaftlichen und chemischen Unterrichtsangebots. Die Erläuterung zu gegebenenfalls fehlenden Angaben zu Wettbewerben, Projekten und Kooperationen kann hier erfolgen. Die ausführliche Darstellung der Verwendung der beantragten Materialien ist ebenfalls notwendig. Das Begleitschreiben ist auch erforderlich, wenn die Schule bereits in der Vergangenheit einen Antrag gestellt hat.
- Das **elektronisch** ausgefüllte **Antragsformular** auf Unterrichtsförderung **mit Schulstempel und Unterschrift der Schulleitung**.

Der Antrag (Begleitschreiben und Antragsformular) wird ausschließlich per E-Mail gesendet an:

UF-Antrag@vci.de

FONDS DER CHEMISCHEN INDUSTRIE
IM VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e. V.

Thomas Wessel
Vorsitzender des Kuratoriums

Ulrike Zimmer
Geschäftsführerin